



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 10. Sitzung vom Dienstag, 2. Juli 2024, 16.00 bis 18.00 Uhr
im Sitzungszimmer im 1. OG, Mehrzweckhalle Lüterswil

Vorsitz:	Meyer Verena (VM)
Anwesend:	Bartlome Bruno (BB) Bigolin Ziörjen Christine (CB) Hunninghaus Mark (MH) Mann Alexander (AM) Stutz Thomas (TS) Wyss Bernhard (BW)
Entschuldigt:	Mathys Roger (RM), Geigele Daniela (DG)
Protokoll:	Andrea Lendenmann

Traktanden

1.	Begrüssung	1
2.	Jahresrechnung Erläuterungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023	1
3.	Blumenhaus Gestaltungsplan / Weiteres Vorgehen	2
4.	Vergabe Leerrohrverlegung Gächliwil Schöniberg (AM) Information	4
5.	a.o. DV Schulverband am 13.8.2024 Bewilligung Planungskredit	4
6.	Infrastruktur Internet / Telefonie / Informatik Umstellung Telefonie	5
7.	Wahl neue Mitglieder der AG Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	6
8.	Wahl neues Mitglied der ULFKO.....	6
9.	Wahl Vertreter Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf	6
10.	Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2024	6
11.	Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung 20. Juni 2024	6
12.	Mitteilungen	6
13.	Verschiedenes.....	6

1. Begrüssung

VM begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Roger Mathys, Daniela Geigele und Daniela Seiler sind alle verhindert, weshalb das Traktandum 6) Umstellung Telefonie verschoben wird auf die Augustsitzung. Die geänderte Traktandenliste wird so einstimmig genehmigt und darauf eingetreten.

2. Jahresrechnung

Erläuterungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023

Ausgangslage

Das Rechnungsprüfungsorgan ist gesetzlich verpflichtet, im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung einen Erläuterungsbericht an den Gemeinderat zu verfassen. Das Ergebnis der Revision sowie der Entwurf des Erläuterungsberichts wurden von Herrn Mark Schürmann am 29. Mai 2024 in einer Sitzung dem Gemeinderat Finanzen und der Finanzverwalterin vorgestellt und diskutiert. Allfällige Anpassungen und Präzisierungen wurden vor Ort besprochen und noch eingefügt.

Erwägungen

Der beiliegende Erläuterungsbericht enthält eine Übersicht über die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsorgans. Er enthält zudem viel Lob an die Finanzverwalterin betreffend Buchführung und Abschlusserstellung. Die wenigen unwesentlichen Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen und werden, wo sinnvoll, umgesetzt.

Es sind folgende Pendenzen im Jahr 2024 zu erledigen:

Ziffer / Titel	Beschreibung der Pendeuz	Termin	Verantwortlich
2.3.3. Mehrwertsteuer	Sicherstellen, dass inskünftig die Quartalsabrechnungen fristgerecht eingereicht werden	laufend	Jacqueline Aeberhardt
2.4.3 Anlagenbuchhaltung	Differenzen zwischen einzelnen Positionen der Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung bereinigen und richtigstellen	31.12.2024	Jacqueline Aeberhardt
2.4.5 Langfristige Rückstellungen	Berechtigung und Ursache der Rückstellungen aus Quellenrechnung Rotenmatten abklären und Massnahmen (Erfolgswirksame Auflösung oder Umbuchung oder weiterführen) definieren mit Antrag an Gemeinderat	31.12.2024	Jacqueline Aeberhardt, Thomas Stutz und Verena Meyer-Burkhard (ehemalige GRP Mühledorf)
2.4.6 Fonds im Eigenkapital	Unveränderter Fonds Solardorf Hessigkofen: Abklären, ob aufgelöst oder ob evtl. dem Energierappen zugeführt werden kann	31.12.2024	Thomas Stutz und Alex Mann
2.4.7 Ausgliederung SF Wasserversorgung	Darlehensvertrag erstellen (lassen) und festlegen, was Darlehen und Kontokorrent ist	30.09.2024	Thomas Stutz
2.4.7 Ausgliederung SF Wasserversorgung	Vertrag Ausgliederung Wasserversorgung an ZV WV Mittlerer Bucheggberg erstellen (lassen) (hier muss der ZV WV MiBu ebenfalls einen analogen Vertrag mit der Gemeinde Unterramsern erstellen)	30.11.2024	Thomas Stutz

Antrag

Der Gemeinderat Ressort Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat, den beiliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und der Finanzverwalterin den besten Dank für ihre Arbeit auszusprechen sowie die Erledigung der vorerwähnten Pendenzen bis zum erwähnten Datum festzulegen.

⇒ BESCHLUSS

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

3. Blumenhaus Gestaltungsplan / Weiteres Vorgehen

Ausgangslage und Begründungen

Der bestehende Gestaltungsplan stammt ursprünglich aus dem Jahr 2013.

Der Bedarf eines neuen Internatsgebäudes für beeinträchtigte Kinder ist hinlänglich bekannt und nachgewiesen. Es erfolgten bisher folgende Schritte:

Mitwirkungsaufgabe in der Zeit vom 23. März 2023 bis 24. April 2023:

- Die Mitwirkungsbeiträge verschiedener Anwohner konnten in Verhandlungen geklärt und bereinigt werden, soweit sie das Projekt betrafen.
- Am 7. Juni 2023 genehmigte der Gemeinderat die Ergänzungen des Gestaltungsplanes zuhanden der Vorprüfung.
- Am 11. Dezember 2023 erhielt die Gemeinde Buchegg den Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung. Die gewünschten Anpassungen wurden vorgenommen.
- Am 31. Januar 2024 beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auflage der Ergänzung Gestaltungsplan Blumenhaus. In der Frist vom 15. Februar 2024 bis 15. März 2024, respektive verlängert bis am 28. März 2024.

Fristgerecht erfolgten zwei Einsprachen:

- 1. Einsprache von P. Flückiger (siehe Beilage)
- 2. Einsprache von R. & G. Flückiger (siehe Beilage)

Es wurden hierfür zwei Einspracheverhandlungen am 14. Mai 2024 geführt und je eine Aktennotiz erstellt. Die Einsprache P. Flückiger konnte durch Verhandlungen mit der Architektin weitgehend bereinigt werden, eine Vereinbarung steht vor der Unterzeichnung.

Die Einsprache R. & G. Flückiger konnte nicht bereinigt werden.

Aus den Einspracheverhandlungen ergaben sich Änderungen. Falls die Einsprachen nicht zurückgezogen werden, muss der Gemeinderat darüber verfügen. Er kann erst nach der 2. Auflage über alle Einsprachen verfügen, muss aber die Einsprechenden über die 2. Auflage informieren.

Aus Sicht der Bauherrschaft sind die Änderungen insgesamt eher einschränkender und präziser, aber dennoch wesentlich, sodass es sich empfiehlt, eine zweite Auflage für die gemachten Änderungen zu machen. In dieser erneuten Auflage stehen nur noch die gemachten Änderungen und Anpassungen im Vergleich zur 1. Auflage zur Diskussion. Es können auch nur noch dazu Einsprachen erhoben werden.

Unter diesem Link sind die angepassten Unterlagen für die zweite Auflage zu finden:

<https://www.swisstransfer.com/d/6df5a148-6746-4b9d-89ba-9fb27df57c70>

- Gestaltungsplan vom 26.6.24
- Synopse Gestaltungsplan vom 26.6.24
- Planungsbericht vom 26.6.24
- Synopse Planungsbericht vom 26.6.24
- Planungsbericht für Upload auf Website unterteilt in Dateien die kleiner sind als 10MB

Diskussion:

VM Die Änderungen betreffen vor allem den Baukörper, der nun mit Vermassung dargestellt ist. Ebenso zu erwähnen ist der vordere Einfahrtsbereich Richtung Haupteingang, wo die Sichtweite verbessert wird und der hintere Einfahrtsbereich, wo Hubrettungsfahrzeuge passieren bzw. stehen können ohne die Durchfahrt zu versperren. Die technischen Änderungen betreffend Geschosshöhe und Quoten können bei Bedarf im Detail von der Architektin erklärt werden.

AM fragt, ob die Anpassungen und Zugeständnisse nur die Umgebung betreffen.

VM verneint, es betrifft auch z.B. die Geschossigkeit, welche genauer definiert wurde. «Die Aufschüttung der Terrains von mehr als 1.5 sind beim Süd- und Ostflügel bis auf die Quote von 516,25m mehr möglich für hindernisfreie Zugänge zu den Wohngruppen und zur Verdeckung des Sockelgeschosses. [...]». Mit diesen Änderungen soll

eine zügige Baubewilligung erreicht werden, da die Einsprachen im Gestaltungsplanverfahren bereits durch alle rechtlichen Instanzen gezogen werden könnten.

Bei der zweiten Einsprache von R. und G. Flückiger ist die dorfbauliche Herleitung der für sie springende Punkt. Sie monieren die Ansicht aus dem Gelände, wenn der Blick von Küttigkofen her auf den Bau trifft. Terrainveränderung passierte beim ersten Bau, als das Blumenhaus realisiert wurde.

TS Es ist ein grosser Bau, aber vom Haus von R. und G. Flückiger her mit Blickwinkel auf Nordosten betrifft es die Sonneneinstrahlung nicht. Prozessablauf stimmt so.

Antrag

- a) **Zustimmung zur 2. öffentlichen Planaufgabe des geänderten Gestaltungsplanes Blumenhaus, in der Zeit vom Donnerstag, 18. Juli bis Montag, 19. August 2024.**
- b) **Zustimmung zu den erfolgten Ergänzungen und Änderungen seit der 1. Öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes Blumenhaus mit Sonderbauvorschriften z.Hd. des Regierungsrates, vorbehaltlich der Einsprachen.**
- c) **Die Einsprecher der 1. Öffentlichen Auflage werden schriftlich über die 2. Öffentliche Auflage informiert.**

⇒ BESCHLUSS

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

4. Vergabe Leerrohrverlegung Gächliwil Schöniberg (AM) Information

Ausgangslage

AM bringt ein, dass der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2024 beschlossen hat, dass inskünftig bei ortsverbindenden Grabarbeiten für Wasser-, Abwasser- oder Stromleitungen etc. stets auch ein bzw. gegebenenfalls mehr als ein Leerrohr verlegt wird.

BKW hat angemeldet, dass sie ebenfalls Leerrohre verlegen will. Ausgangspunkt ist der Abzweigepunkt in der Nähe von Hanspeter Liechti bis Trafostation / Ausgang Gächliwil Richtung Aetigkofen. BKW hat diesen Plan mittlerweile geändert, nun ist ungewiss, wo das Leerrohr definitiv durchführen wird. Die entsprechende Ausschreibung ist für September 2024 geplant. Das Traktandum wird deshalb verschoben auf eine Herbstsitzung.

5. a.o. DV Schulverband am 13.8.2024 Bewilligung Planungskredit

Ausgangslage

Nach eingehender Analyse der Bevölkerungsentwicklung und nach zweimaliger Diskussion in den Gemeinderäten des Bucheggbergs (ohne Lüsslingen-Nennigkofen) hat der Vorstand gestützt auf die Mehrheitsmeinung der Verbandsgemeinden entschieden, an den bisherigen Standorten die Schulraumplanung voranzutreiben.

Gestützt auf die Redewendung, die Schule nicht nur den Pädagogen zu überlassen, aber genau so wenig den Politikern und Juristen, hat der Vorstand des Schulverbandes beschlossen, zusätzlich den Bedarf an den beiden Standorten aus Sicht der Schulleitungen und der Lehrpersonen abzuklären.

Grundlage dazu bieten die bereits erfolgten Analysen von Kontextplan (Bevölkerungs- und Schulraumentwicklung) und BSB + Partner (Bevölkerungsentwicklung). Diese beiden Arbeitspapiere bilden das Fundament für die Weiterarbeit am Projekt «Neu- und Umbauten Schulinfrastruktur in Messen und Schnottwil». Darin stimmen die Berechnungen der Anzahl Klassen, hingegen wurde festgestellt, dass für die geänderten Unterrichtsformen ein Gruppenraum pro Klasse notwendig ist (und nicht ein Gruppenraum für zwei Klassen, wie bei der Zusammenführung der Schulen ursprünglich angenommen). Die schulergänzende Kinderbetreuung muss ebenfalls in die Planung einbezogen werden, sowie Spezialräume für die Sek I etc.

Nun braucht es fachlichen Input und die nötigen Abklärungen, um den Inhalt der Grundlagenpapiere letztlich in eine wettbewerbsfähige Projektidee umzuformen.

In Abklärung mit verschiedenen Fachleuten liess sich die Präsidentin des Schulverbands Bucheggberg über Vorgehen und geeignete Planungsbüros informieren. Aus den Gesprächen wurden die nächsten Schritte zur Umsetzung und Planung der Projekte abgeleitet:

- 1) Offerteinholung eines oder mehrerer Planungsbüros => Eingabe eines Verfahrensvorschlages und einer Offerte. Die bisher einbezogenen BSB + Partner mitgeteilt, dass Schulhausbauten nicht ihr Kerngeschäft sind. Beim zweiten Planungsbüro kontextplan bestehen gewisse Vorbehalte einzelner Gemeinden. Dem Vorstand werden Asperger Raumplanung und Städtebau empfohlen.
- 2) Frau S. Asperger von Asperger Raumplanung und Städtebau hat mit Präsidentin und den Standortschulleitungen die Gebäude in Messen und Schnottwil besichtigt und daraufhin dem Vorstand einen Vorgehensvorschlag und eine Offerte unterbreitet. Diese Offerte sowie das Vorgehen wurden vom Vorstand am 23. Mai 2024 z.Hd. der a.o. Delegiertenversammlung genehmigt (Kompetenz Delegiertenversammlung).

Die nächsten Schritte der Planung umfassen folgende Arbeiten:

- 3) Vorbereitung
- 4) Detailliertes Raumprogramm
- 5) Präqualifikation
- 6) Wettbewerb
- 7) Beurteilung
- 8) Der Prozess soll von den politischen Behörden genehmigt werden (Vorstand und DV).
- 9) Der Einsatz einer Jury mit Fachexperten bauseits, politischen Vertreterinnen und Vertretern, Schulfachpersonen ist Teil der Planungsarbeit. Die Behörden werden zu gegebener Zeit angefragt.
- 10) Ziel ist es, in einem Wettbewerb zwei Sieger zu bestimmen, da die Bedürfnisse und Anforderungen eines Primar- und eines Sekundarstufenschulhauses nicht die gleichen sind.
- 11) Anschliessend oder parallel zum Planungsprozess wird der Umsetzungszeitplan bestimmt.

Erwägungen

Das skizzierte Vorgehen wurde in den Grundzügen vom Vorstand am 23. Mai 2024 beurteilt und genehmigt.

Kostenfolge/ Planungskredit

CHF 77'400.- exkl. MWST (CHF 84'000.- inkl. MWST)

Eine fundierte Offerte von Asperger Raumplanung & Städtebau für Vorbereitung, Raumprogramm, Präqualifikation, Wettbewerb und Beurteilung liegt vor (siehe Beilage).

Es wird auf das Einholen einer Konkurrenzofferte verzichtet, die Gebäude nochmals besichtigt und der Stundenanfang neu geschätzt werden müsste.

Der Vorstand hat für einmalige Ausgaben eine Entscheidungskompetenz bis und mit CHF 50'000.-. Die Offerte übersteigt somit die Vorstandskompetenz.

Antrag

- a) Zustimmung zum Vorgehen und zum Einsatz eines professionellen Planungsbüros.
- b) Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an Asperger Raumplanung und Städtebau für Vorbereitung, detailliertes Raumprogramm, Präqualifikation, Wettbewerb und Beurteilung.
- c) Zustimmung zum Planungskredit im Umfang von CHF 77'400.- exkl. MWST, somit CHF 84'000.- inkl. MWST.

⇒ **BESCHLUSS**

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

6. Infrastruktur Internet / Telefonie / Informatik Umstellung Telefonie

Wird verschoben

7. Wahl neue Mitglieder der AG Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Nicht öffentlich

8. Wahl neues Mitglied der ULFKO

Nicht öffentlich

9. Wahl Vertreter Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf

Nicht öffentlich

10. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2024

BB hat zu Traktandum 5) zwei Änderungswünsche. Diese werden so übernommen.

⇒ **BESCHLUSS**

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen mit 6 Ja und 1 Enthaltung genehmigt.

11. Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung 20. Juni 2024

Es gibt keine Änderungen.

⇒ **BESCHLUSS**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

12. Mitteilungen

Nicht öffentlich

13. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 14. August 2024 um 18.30 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühledorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Meyer-Burkhard

Andrea Lendenmann

Mühledorf, 2. Juli 2024